

Niederschrift

über die 68. Sitzung **der Konferenz Alter und Pflege**
am Donnerstag, **30.09.2021**, 15:00 Uhr – 17:25 Uhr,

Anwesend waren:

Siehe Anwesenheitsliste – **Anlage 1**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Festsetzung der Tagesordnung - Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**
2. **Eingänge und Mitteilungen**
3. **Mitgliederabfrage der Konferenz Alter und Pflege**
- 3.1. Aufnahme einer Vertretung der ambulanten Pflege-Wohngemeinschaften
4. **"Gesundheit in der nachhaltigen Stadt",
trägerübergreifendes Projekt des Gesundheits-
und Veterinäramtes, des Wissenschaftsbüros bei
Münster Marketing und des Instituts für
Geographie der WWU**
5. **Tätigkeitsbericht der Kommunalen
Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe
(Heimaufsicht) 2019-2020**
6. **Pflegebedarfsplanung für Münster**
- 6.1. Arbeitsgruppe Berechnung des Bedarfs an stationären
Dauerpflegeplätzen
- 6.2. Kommunaler Pflegebedarfsplan für Münster 2021-2024
7. **Bedarfseinschätzung gem. § 8 Abs. 1 APG NRW:
Neubau einer Tagespflege in Nienberge, Diakonie
Münster**
8. **Beitritt zum WHO Netzwerk Age-friendly Cities**
9. **Verschiedenes**

Punkt 1 der Tagesordnung**Festsetzung der Tagesordnung - Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Frau Arnkens-Homann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Anschließend erkundigt sich Frau Arnkens-Homann bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, ob es Änderungswünsche oder Anmerkungen zum Protokoll der 67. Sitzung gibt. Diese fand am 21.04.2021 statt, das Protokoll sei am 12.05.2021 versandt worden und stehe online zur Verfügung. Das Protokoll wird genehmigt.

Der vorgeschlagenen Tagesordnung wird zugestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen****Vorlage zum Pflegeberufesbericht**

Frau Arnkens-Homann berichtet, dass die Vorlage zum Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt: „Pflegeberufesbericht Münster auf den Weg bringen – Pflegeausbildung in Münster stärken“ am 29.09.2021 vom Rat beschlossen worden sei. Die Verwaltung sei damit beauftragt im Jahr 2022 eine Veranstaltung mit Expertinnen und Experten aus dem Bereich der schulischen und praktischen Pflegeausbildung durchzuführen. Ziel sei, die Auswirkungen und Umstellung auf die generalistische Pflegeausbildung zu erfassen und mögliche Handlungsbedarfe auf kommunaler Ebene zu eruieren. Die Konferenz Alter und Pflege, die Kommunale Gesundheitskonferenz und die Initiative „Starke Pflege in Münster. Die Pflegemodellregion“ sollen beteiligt werden. Auf der Grundlage der Ergebnisse erfolge anschließend ein Vorschlag zur weiteren Bearbeitung des Themenfeldes. In der nächsten Konferenz werde das Thema als eigener Tagesordnungspunkt besprochen. Es ginge dann um die konkrete Planung der Veranstaltung, wo die Mitglieder der Konferenz Ideen einbringen und Themenschwerpunkte der Veranstaltung diskutiert werden können.

Digitalisierung in der ambulanten Pflege

Frau Arnkens-Homann informiert über die Entwicklungen zum Thema Digitalisierung in der ambulanten Pflege. Am 08. Juni 2021 hätte eine Auftaktveranstaltung zum Thema „Ambulante Pflege neu denken“ stattgefunden, zu der auch die Mitglieder der Konferenz Alter und Pflege eingeladen waren. Teilgenommen hätten 14 ambulante Pflegedienste und 4 Mitglieder der Konferenz. Es seien verschiedene Aspekte diskutiert und anschließend festgelegt worden, dass sich eine Arbeitsgruppe mit dem Schwerpunktthema „Digitalisierung“ weiter auseinandersetzen solle.

Ein erster Termin der AG fand am 31.08.2021 statt. Hier sei die Idee, eine Plattform/App zu entwickeln, die Angebot und Nachfrage in der ambulanten Pflege zusammenbringt, weiter konkretisiert worden. Im Anschluss erfolgte die Anmeldung zum Münster-Hack. Beim Münster-Hack kommt die Tech-Szene in Münster zusammen und entwickelt Ideen und Prototypen, um die eigene Stadt noch lebenswerter zu machen. Am 24.09.2021 hätten sich dann 10 Entwicklerinnen und Entwickler für das Thema begeistern lassen und 2 Tage an einem Prototyp gearbeitet. Es folgte eine Präsentation vor der Jury und der Öffentlichkeit mit einem Platz 2 beim Publikumspreis. Die AG würde weiter an der Konkretisierung und Umsetzung des Projektes arbeiten.

Infos zur Abstimmungen in dieser Videokonferenz

Frau Arnkens-Homann spricht das geplante Abstimmungsverfahren in der Videokonferenz an. Es werde zu den Tagesordnungspunkten 3.1 und 7 ein Stimmungsbild festgehalten und mit Versand des Protokolls anschließend eine Frist eingeräumt, in der Gegenreden eingebracht werden können.

Der aktuelle Pflegebedarfsplan werde beraten. Wesentliche Diskussionspunkte der Konferenz würden anschließend in die Vorlage zum Pflegebedarfsplan, der dann in die politische Beratung ginge, eingebracht. Ein Votum der Konferenz werde im Protokoll festgehalten.

Punkt 3 der Tagesordnung

Mitgliederabfrage der Konferenz Alter und Pflege

Nach der letzten Sitzung wurden alle Gremien und entsendenden Organisationen von Mitgliedern angeschrieben, um diese zu bestätigen bzw. neu zu benennen. Frau Arnkens-Homann berichtet über die gemeldeten Veränderungen. Außerdem gab es Änderungen bei der Benennung durch die Fraktionen und des Integrationsrates.

(Änderungen unterstrichen)

Vertretung für

Integrationsrat
Kommunalpolitik

Pflegewissenschaft
Landesverbände der
Pflegekassen

Medizinischer Dienst der
Krankenversicherung
Wohnungswirtschaft
Niedergelassene Ärzte

Gerontopsychiatrische
Angebote

Vertretung der Krankenhäuser

Mitglied

Fidelis Nwazumara Ejiogu
Internationale Fraktion Die
PARTEI/ÖDP
Amina Fodi Souleymane
Prof. Dr. Annett Horn
Karin Jöhring

Josef Bartholomäus
Wechsel der Positionen
Karin Feldmann
Dr. med. Alfons Schürmann

Stefanie Oberfeld
Elke Alaze

Stellvertretung

Maria Adela Salinas
Internationale Fraktion Die
PARTEI/ÖDP
Michael Drüppel
Prof. Dr. Marion Menke
Christian Olfens

Dr. Christoph Grenzheuser

Gabriele Blaese
Dr. med. Hendrik Oen
(vorher Mitglied)
Erika Diephaus

Leonhard Decker
Martina Stegemann

Punkt 3.1 der Tagesordnung

Aufnahme einer Vertretung der ambulanten Pflege-Wohngemeinschaften

Frau Stritzke berichtet, dass es eine Vertretung der ambulanten Pflege-Wohngemeinschaften bisher nicht gab, nur indirekt z.B. durch Herrn Beerwerth von den Alexianern. Er sei Leiter von ambulanten Pflege-Wohngemeinschaften, vertrete hier jedoch bisher formal die Bewohnerinnen und Bewohner neuer Wohnformen.

Die Bedeutung und auch die Menge an Pflege-Wohngemeinschaften sei mit der Zeit gewachsen. Aktuell gäbe es in Münster 26 ambulante Pflege-Wohngemeinschaften mit insgesamt 275 Plätzen. Da die pflegerischen Angebote wie stationäre Pflege, Tagespflege, ambulante Pflege mit eigenen Mitgliedern vertreten seien, schlage die Verwaltung vor, auch die

ambulanten Pflege-Wohngemeinschaften als eigene Gruppe aufzunehmen. Da kein Arbeitskreis bekannt sei, in dem alle ambulanten Pflege-Wohngemeinschaften vertreten seien, wäre es möglich, zu einem Wahltermin in Präsenz oder als Videokonferenz einzuladen. Andere Vorschläge aus der Trägerlandschaft seien natürlich willkommen.

Die Gruppe der „Bewohnerinnen und Bewohner neuer Wohnformen“ könne perspektivisch durch Menschen aus gemeinschaftlichen Wohnprojekten vertreten werden.

Die Mitglieder der Konferenz sprachen sich, ohne Gegenstimmen, für die Aufnahme des neuen Mitgliedes „Vertretung der ambulanten Pflege-Wohngemeinschaften“ in der Konferenz Alter und Pflege aus.

Punkt 4 der Tagesordnung

**"Gesundheit in der nachhaltigen Stadt",
trägerübergreifendes Projekt des Gesundheits- und
Veterinäramtes, des Wissenschaftsbüros bei
Münster Marketing und des Instituts für
Geographie der WWU**

Frau Arnkens-Homann begrüßt Frau Prof. Dr. Dzudzek von der WWU und Frau Heitkötter vom Gesundheitsamt. Sie stellen das Projekt „Gesundheit in der nachhaltigen Stadt“ gemeinsam vor.

– Anlage 2

Die Mitglieder der Konferenz loben das Projekt und äußern den Wunsch, dass eine Projektvorstellung zudem bei der Kommission zur Förderung von Inklusion von Menschen mit Behinderung und der Kommunalen Seniorenvertretung erfolgen solle.

Ein Fokus des Projektes solle auf der Gesundheitsprävention für ältere Menschen liegen, da diese den Eintritt von Pflegebedürftigkeit nach hinten verlagern könne. Außerdem solle die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden. Frau Prof. Dr. Dzudzek sagt dies zu. Als mögliche Kooperationspartner werden folgende Akteure benannt: LAG Selbsthilfe, Stadtteilarbeitskreise „Älter werden in...“, Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren sowie die AG Wohlfahrt.

In dem Projekt werden drei Stadtteile (Coerde, Berg Fidel, Hansaviertel) besonders in den Fokus genommen. Herr Kollmann äußert den Wunsch, dass die Ergebnisse/Lösungsansätze sich auch auf andere Stadtteile übertragen ließen, so dass die gesamte Stadt davon profitieren könne. Nach Aussage von Frau Prof. Dr. Duzuzek sei es das Ziel, Strategien zu entwickeln, welche auch von anderen Stadtteilen aufgegriffen werden können.

Punkt 5 der Tagesordnung

**Tätigkeitsbericht der Kommunalen
Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe
(Heimaufsicht) 2019-2020**

Frau Arnkens-Homann berichtet, dass die Heimaufsicht alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht über ihre Arbeit veröffentliche und begrüßt Frau Möllering, Fachstellenleiterin.

Frau Möllering stellt den wesentlichen Inhalt des Tätigkeitsberichtes 2019-2020 vor: **– Anlage 3**

Der Prüfauftrag sei in 2019 fast vollständig erfüllt worden. Dies sei 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich gewesen. Das MAGS habe die WTG-Behörden angewiesen, die Regelprüfungen vom 18.03. bis zum 22.06.2020 auszusetzen. Ab Oktober 2020, während der zweiten Infektionswelle, konnten zudem einige Regelprüfung nicht, wie geplant, durchgeführt werden, aufgrund mehrerer Ausbruchsgeschehen. Durchgehend habe es jedoch einen intensiven Austausch mit den Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern geben. Alle Einrichtungen seien im Rahmen von Corona-Beratungen aufgesucht worden. Einrichtungen mit akutem Ausbruchsgeschehen seien darüber hinaus in enger Abstimmung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheits- und Veterinäramtes intensiv und kontinuierlich auch z.T. vor Ort beraten worden.

Bei den durchgeführten Prüfungen in 2019-2020 seien überwiegend gute betreuende und pflegerische Versorgungen festgestellt worden. Geringfügige Mängel habe es im Bereich der personellen Ausstattung, der Pflegedokumentation und im Umgang mit Medikamenten gegeben.

Neben den Regelprüfungen habe die Heimaufsicht zudem Anlassprüfungen aufgrund von Beschwerden durchgeführt. Hauptsächlich seien eine zu geringe Personalausstattung, eine inadäquate pflegerische Versorgung, nicht fachgerecht durchgeführte Behandlungspflegen oder unzureichende Hygiene und Sauberkeit bemängelt worden.

Das Jahr 2020 sei eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten gewesen. Die Zusammenarbeit sei durchgehend kooperativ und konstruktiv verlaufen. Auch die Solidarität unter den Einrichtungen sei positiv zu erwähnen.

Frau Möllering geht im Anschluss auf die Fragen der Mitglieder der Konferenz ein. Sie erläutert, dass im Rahmen einer Prüfung abgefragt werde, ob im Individualbereich der Bewohnerinnen und Bewohner und den Gemeinschaftsräumen WLAN vorhanden sei. Der Empfang selbst würde jedoch nicht überprüft. Eine Auswertung der Beratungskontakte nach Eingliederungshilfe und Altenpflege wäre derzeit nur manuell möglich. Sie prüfe, inwieweit eine ausdifferenziertere Darstellung zukünftig möglich sei. Bei der Beratung habe der Themenbereich Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung aufgrund der Corona-Pandemie und den gesetzlich vorgegebenen Beschränkungen im Jahr 2020 an Bedeutung gewonnen.

Die Fachkraftquote sei im Großen und Ganzen von den Einrichtungen eingehalten worden. In vier Fällen gab es eine Anordnung aufgrund von Unterschreitungen der personellen Ausstattung. Bei diesen Einrichtungen werde, z.T. bis heute, das Personal monatlich geprüft.

Die Zusammenarbeit der Einrichtungen mit Ehrenamtlichen wurde im Tätigkeitsbericht nicht thematisiert. Inwieweit die Leistungsanbieter/Innen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unterstützt und fördert und welche Personen sie zu diesem Zweck einbezieht, wurde in der Vergangenheit erfragt, allerdings nicht systematisch. Die Anregung, den Einsatz von Ehrenamtlichen zukünftig besonders in den Fokus zu nehmen, wird Frau Möllering mitnehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Pflegebedarfsplanung für Münster

Punkt 6.1 der Tagesordnung

Arbeitsgruppe Berechnung des Bedarfs an stationären Dauerpflegeplätzen

Frau Stritzke berichtet von der Arbeitsgruppe „Berechnung des Bedarfs an stationäre Dauerpflegeplätze“. Die Arbeitsgruppe bestehe aus fünf Mitgliedern der Konferenz: Frau Alaze,

Herr Koppers, Herr Watermeyer, Herr Wirbelauer und Herr Wölter. Vom Sozialamt seien Frau Schulte-Sienbeck und sie selbst vertreten. Sie hätten sich bisher zweimal getroffen.

Der Auftakt fand am 11.06.2021 statt. Dort hätten sie sich die gesetzlichen Grundlagen der Pflegebedarfsplanung, die aktualisierten Daten der Pflegestatistik sowie der Bevölkerungsprognose, die bisherige Berechnungsmethode und Beispiele aus anderen Kommunen angeguckt und diskutiert. Es seien erste Anregungen für die Pflegebedarfsplanung und offene Fragen festgehalten worden.

Diese wären anschließend am 28.07.2021 beim 2. Treffen vertieft und mit neuem Datenmaterial diskutiert worden. Es sei eine Ideensammlung von neuen Parametern und Überlegungen, wie diese erhoben werden können, entstanden.

Folgende Anregungen aus der AG seien in den aktuellen Pflegebedarfsplan bereits mit eingeflossen:

- Die Belegungsabfrage im stationären Bereich (die 2020 ausgesetzt wurde) wurde mit Stichtag 01.07.2021 weitergeführt und die Pflege-Wohngemeinschaften wurden zum ersten Mal mit abgefragt.
- Eine Datenauswertung in den einzelnen Stadtbezirken erfolgte für die Bevölkerungsentwicklung und die Pflegeinfrastruktur.
- Diskussionsinhalte, z.B. zur stationären Versorgungsquote, wurden im Pflegebedarfsplan mit aufgenommen.

Folgende Ideen und Thesen sollen weiterverfolgt werden:

- Welche Aufnahmeanlässe gibt es in der stationären Versorgung?
 - Es sei geplant zur nächsten Belegungsabfrage ein Auswertungsbogen an die stationären Einrichtungen zu verschicken. Dort sollen die Aufnahmeanlässe über den Zeitraum eines halben Jahres festhalten werden.
- Wie hoch ist der Anteil der Kurzzeitpflegen, die einer stationären Pflege vorgeschaltet ist?
- Wie lange bleiben die Bewohnerinnen und Bewohner in der stationären Pflege – gibt es Veränderungen?

Frau Stritzke bedankt sich bei den Mitgliedern der Gruppe für den sehr offenen und konstruktiven Austausch. In einem weiteren Schritt plane die AG einen Austausch mit externer Beratung um die Berechnung weiter zu reflektieren, zu überprüfen und ggf. zu verändern.

Herr Wirbelauer äußert sich positiv zur geplanten Abfrage der Aufnahmeanlässe in der stationären Versorgung. Dadurch sei es möglich zu klären, ob tatsächlich das Angebot die Nachfrage schafft oder ein Angebot für die Nachfrage gebraucht würde.

Punkt 6.2 der Tagesordnung

Kommunaler Pflegebedarfsplan für Münster 2021-2024

Frau Stritzke stellt in einem kurzen Vortrag den Kommunalen Pflegebedarfsplan 2021-2024 vor.
– Anlage 4/5

Herr Wölter bringt ein, dass ein anderer Grund für die hohe stationäre Versorgungsquote darin liegen könnte, dass die ambulante Versorgung in Münster einen Nachholbedarf habe. In Bielefeld seien beispielsweise in den 90igern bereits die ambulanten Angebote mit umfassender Versorgung stark gefördert worden. Hier käme man mit einer geringeren stationären Versorgungsquote aus und habe eine maximale Versorgungsquote von 20 Prozent festgelegt. Münster habe mit dem Ausbau der ambulanten Angebote einige Zeit später begonnen. Frau

Arnkens-Homann weist darauf hin, dass Bielefeld aufgrund der hohen Kosten auch vor Schwierigkeiten stehe.

Grundsätzlich sei unstrittig, dass perspektivisch mehr Angebote mit einer umfassenden Versorgung benötigt werde. Herr Wölter legt den Fokus jedoch auf ambulante Angebote, die kleinteiliger im Quartier zu verorten und flexibler anpassbar seien.

Es wird vereinbart, dass in der AG „Berechnung der vollstationären Dauerpflegeplätze“ der Frage, warum die stationäre Versorgungsquote in Münster so hoch sei, weiter nachgegangen wird.

Darüber hinaus macht Herr Wölter auf die Gruppe der pflegebedürftigen Menschen mit Migrationsvorgeschichte aufmerksam, deren Bedarfe zukünftig noch stärker zu berücksichtigen seien. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Wahlmöglichkeiten im Hinblick auf Wohn- und Pflegeformen vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention dringend geboten seien.

Herr Wirbelauer weist auf die angenommene Vollausslastung einer stationären Einrichtung bei 98 Prozent hin. Seiner Meinung nach würde perspektivisch die Auslastung eher bei 96 Prozent liegen, da Reservierungszeiten nicht mehr berechnet werden dürften. Für die Betroffenen und Angehörigen würde sich damit die Schwierigkeit erhöhen, einen Platz zu finden.

Herr Watermeyer stellt fest, dass nach der vorliegenden Berechnung ausreichend Plätze zur Verfügung stünden, die Anfragen von Betroffenen und Angehörigen jedoch oftmals abgelehnt werden müssten. Die Abfrage der Auslastung von Pflege-Wohngemeinschaften sei positiv zu bewerten. Er mache die Erfahrung, dass Interessenten das Angebot der ambulanten Pflege-Wohngemeinschaften nicht kennen. Kurzzeitpflegeplätze würden weiterhin fehlen und die stationäre Versorgung sei zum Teil aufgrund fehlender ambulanter Versorgungsmöglichkeiten erforderlich.

Es folgt ein einstimmiges Votum für den Pflegebedarfsplan 2021-2024.

Punkt 7 der Tagesordnung

Bedarfseinschätzung gem. § 8 Abs. 1 APG NRW: Neubau einer Tagespflege in Nienberge, Diakonie Münster

Frau Arnkens-Homann begrüßt Herrn Watermeyer von der Diakonie Münster. Er stellt das aktuelle Vorhaben zum Lydia-Zentrum in Nienberge vor. – **Anlage 6**

Das Zentrum bestehe aus drei Gebäuden mit unterschiedlichen Funktionen. Im Haus 1 sei der Gemeindesaal und eine Apotheke im Erdgeschoss geplant. Im Haus 2 sei die angekündigte Tagespflege platziert und im Haus 3, mit einem Übergang zu Haus 2, sei eine ambulante Pflege-Wohngemeinschaft vorgesehen. Außerdem gäbe es Räumlichkeiten für eine Physiotherapiepraxis, sowie für einen Stützpunkt der Diakoniestation. In den weiteren Geschossen seien 24 Wohnungen zwischen 45 und 100 m² geplant. Alle Wohnungen seien barrierefrei und die Hälfte öffentlich gefördert. Ein Teil der Wohnungen stünde als „Service Wohnen“ für Seniorinnen und Senioren zur Verfügung. Der andere Teil sei für weitere Zielgruppen z.B. Familien vorgesehen.

Die Tagespflege sei geplant für insgesamt 13 Gäste. Die gezeigten Pläne sind ein erster Entwurf und würden im weiteren Verlauf der Planungen, in der auch die Heimaufsicht, Pflegeplanung und LWL mit involviert würden, weiter optimiert.

Herr Watermeyer bittet um eine Bedarfseinschätzung der Konferenz Alter und Pflege. Frau Arnkens-Homann ergänzt, dass es bisher kein Angebot der Tagespflege in Nienberge gibt und dadurch aus Sicht der Verwaltung ein Bedarf gäbe.

Die Mitglieder der Konferenz Alter und Pflege sprachen sich ohne Gegenstimmen für einen Bedarf aus.

Punkt 8 der Tagesordnung

Beitritt zum WHO Netzwerk Age-friendly Cities

Frau Menke stellt das WHO Netzwerk Age-friendly Cities vor und erläutert wie eine Umsetzung erfolgen könne. – **Anlage 7**

In Deutschland habe die Stadt Radevormwalde bereits erste Erfahrungen gesammelt. Ende November/Anfang Dezember sei ein Austausch mit dem dortigen Beirat geplant. Wenn es unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Konferenz Interessierte gäbe, die bei der Umsetzung in Münster mitwirken möchten, können Sie sich gerne an Frau Menke wenden (E-mail: MenkeChristine@stadt-muenster.de).

Frau Diephaus fragt, ob es noch Möglichkeiten gäbe, Themen zur Umsetzung mit einzubringen. Sie halte das Thema Altersbilder für wichtig. Negative Altersbilder hätten Einfluss und würden einer altersfreundlichen Umwelt im Wege stehen. Frau Menke freut sich über die Anregungen. Es sei möglich bei der Umsetzung mitzuarbeiten und weitere Themen mit einzubringen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Vorsorgemappe für Münster

Frau Menke berichtet, dass die Caritas in Kooperation mit dem Sozialamt und der Kommunalen Seniorenvertretung eine Vorsorgemappe auf den Weg gebracht habe, die alle wichtigen Informationen in einer Mappe bündelt. So seien in einem Notfall alle wichtigen Daten an einem Ort und griffbereit. Die Vorsorgemappe könne über eine Spende von 5 Euro erworben werden.

APP: Gut versorgt in Münster

Es gäbe außerdem Neuigkeiten zur App „Gut Versorgt in Münster“. Am 01.10.2021 würde eine weitere Kachel durch die Polizei Münster hinzugefügt. Dadurch können Nutzerinnen und Nutzer direkt z.B. über aktuelle Betrugsmaschen informiert werden.

Fachveranstaltung: Rassismus und Gesundheit

Frau Stritzke informiert über die Fachveranstaltung Rassismus und Gesundheit, die am 27.10.2021 vom Kommunalen Integrationszentrum (KI) organisiert wird. Sie werde die Information vom KI an den Verteiler der Konferenz weiterleiten. Eine Anmeldung sei über einen Anmeldelink erforderlich.

gez.

Dagmar Arnkens-Homann
stellv. Vorsitz

gez.

Karin Stritzke
Schriftführung